

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2017

TOP 3.

Dominik Broll

GR 0022-2017

AZ 022.3

Änderung der Satzung zur Erhebung einer Vergnügungssteuer

Sachstandsbericht:

Anlage: Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Östringen

(auf die Aussprache im VA am 30.03.2017 wird verwiesen)

Im Jahr 2010 wurde durch den Gemeinderat die Vergnügungssteuersatzung dergestalt geändert, dass Spielautomaten mit Gewinnspielmöglichkeit anhand des Umsatzes eines bestimmten Zeitraums mit einem Satz von 18% besteuert werden. Die Einnahmen sind von 133.115 € im Jahr 2011 auf 296.222 € im Jahr 2016 angestiegen. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass die Einführung dieser Besteuerungsmethode die Expansion der Glücksspielunternehmen in Östringen behindert hat.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der weiterhin starken Nachfrage zur Aufstellung von Glücksspielgeräten vor, den Steuersatz auf 24% zu erhöhen. In den umliegenden Kommunen wurde in den letzten Jahren ebenfalls eine prozentuale Besteuerung eingeführt.

Beispielsweise erheben Kronau 20%, Bad Schönborn 24,5%, Kraichtal 18% und Waghäusel 20% der Bruttokasse. Die Regelungen zu Automaten ohne Gewinnmöglichkeiten sollen nicht geändert werden.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Die Planansätze sind innerhalb der nächsten Haushaltsplanung anzupassen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Änderungssatzung mit Wirkung zum 01.07.2017 zu.



östringen

Östringen

Östringen

Östringen

Östringen

östringen